



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin

[REDACTED]  
vorab per E-Mail (nur Information über  
postalischen Bescheid)

[REDACTED]@fragenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

Postanschrift:  
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681 [REDACTED]

Fax +49 30 18681 [REDACTED]

bearbeitet von:  
[REDACTED]

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

**Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Hier: Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer

Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation [#231242]

Bezug: Ihr Antrag vom 16. Oktober 2021 (via Mail)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#84

Berlin, 10. November 2021

Seite 1 von 5

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 16. Oktober 2021 an das zentrale Postfach der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurde an den Stabsbereich 3 als für die Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage zuständige Stelle überwiesen.

In Ihrer Nachricht bitten Sie wie nachstehend zitiert um die Übersendung des folgenden Dokumentes.

... bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Im Dokument "Strategische Aspekte zum Aufbau eines einheitliches Digitalfunknetzes der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN 2.0" wird unter Punkt 2 auf Seite 9 auf folgendes Dokument verwiesen:*

"Fußnote 1:

*Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation, Version 1.0, 4. Sep. 2019"*

Siehe dazu auch: <https://fragenstaat.de/a/220918>



Seite 2 von 5

Mein Anliegen:

1) Bitte stellen Sie das oben zitierte Dokument "Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation" in der aktuell freigegebenen Version zur Verfügung.

2) Sollte dieses Dokument der BDBOS nicht vorliegen, bitte ich um Mitteilung, bei welcher Dienststelle dieses Dokument angefragt werden kann. ... "

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. **Ihre Bitte um Zurverfügungstellung des Dokumentes zu Anliegen 1), „Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation“ lehne ich ab.  
Ich erteile Auskunft zur Frage 2).**
- II. **Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

#### **Begründung:**

##### **Zu I.**

Mit Ihrer Bitte 1) Ihres Anliegens beantragen Sie die Übersendung des Dokumentes „Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation“, auf welches im Dokument "Strategische Aspekte zum Aufbau eines einheitliches Digitalfunknetzes der Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, AG GAN 2.0" verwiesen wurde.

Dieses Dokument ist „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Leitgedanke des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist ein einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Deutschland (BOS). Mit dem weltweit größten Funknetz, das auf dem internationalen TETRA-Standard basiert, ist eine organisations-übergreifende und bundesweite Verständigung der Sicherheitsbehörden möglich und vereinfacht somit die Durchführung komplexer Einsatzszenarien - insbesondere auch in Krisenlagen und Katastrophensituationen. Die Einsatzkräfte der Polizeien, Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weiterer Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen verfügen damit über ein modernes und vielseitiges Kommunikationsmittel, welches die Grundlage für die Arbeitsfähigkeit der Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden darstellt. Dies gilt umso mehr im Fall



Seite 3 von 5

von Großschadenslagen, für die die Kommunikationsfähigkeit der Sicherheitsbehörden untereinander von besonderer Relevanz ist und die regelmäßig eine besondere Gefahr für Menschenleben bzw. die menschliche Gesundheit darstellen können.

In der Vergangenheit waren Kommunikationseinrichtungen der Notfall- und Einsatzkommunikation bereits Ziel von Angriffen. Der Schutz des Digitalfunknetzes sowie der technischen Anlagen vor Sabotageakten ist wichtiges staatliches Interesse. Damit sind solche Informationen, deren Kenntnis - ob als Einzelinformationen oder in ihrer Gesamtheit - Sabotageakte ermöglichen, vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen.

Informationen zu mittel- und langfristigen Strategien für den Digitalfunk BOS, das heißt auch strategische Informationen zur Kommunikation von BDBOS und Bundeswehr sind schützenswerte Informationen im Sinne von § 3 Nr. 4 IFG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018 und § 4 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG).

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht dann nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Beruf- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt (§ 3 Nr. 4 IFG). Die Verschlusssachenanweisung (VSA) ist eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz. Gemäß § 3 Abs. 1 VSA dürfen von einer Verschlusssache nur Personen Kenntnis erhalten, die auf Grund ihrer Aufgabenerfüllung von ihr Kenntnis haben müssen. Keine Person darf über eine Verschlusssache umfassender oder eher unterrichtet werden, als dies aus Gründen der Aufgabenerfüllung notwendig ist. Das SÜG regelt in § 4 Abs. 2, dass Verschlusssachen entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle des Bundes oder auf deren Veranlassung in Geheimhaltungsgrade eingestuft werden und konkret in Nr. 4 die Einstufung „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Das von Ihnen erbetene Dokument „Strategie der BDBOS und Bundeswehr künftiger gemeinsamer Nutzung von Frequenzen zur Breitbandkommunikation“ enthält Informationen zur Kommunikationsstrategie der BDBOS und der Bundeswehr. Diese Informationen sind in ihrer Gesamtheit sowie der Mehrheit der enthaltenen Informationen aus vorgenannten Gründen als Verschlusssache



Seite 4 von 5

(„VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“) eingestuft und können daher nicht heraus- oder bekanntgegeben werden. Eine Aufhebung der Einstufung kommt nicht in Betracht. Es ist daher aktuell nicht absehbar, ob und wann ein späterer Informationszugang in Betracht kommt (§ 9 Absatz 2 IFG).

Ihre Bitte zu 2) bezog sich auf die Mitteilung, bei welcher Dienststelle das Dokument angefragt werden kann, sollte es der BDBOS nicht vorliegen. Da die BDBOS über das Dokument verfügt, verweise ich auf meine Ausführungen zu 1).

#### **Zu II.**

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Sie können den Widerspruch schriftlich einlegen.  
Die Anschrift lautet:

BDBOS  
11014 Berlin.

Sie können den Widerspruch auch zur Niederschrift bei der BDBOS erheben. Die Hausadresse lautet:

BDBOS  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

2. Der Widerspruch kann auf elektronischem Weg eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
  - a) E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/E. Die E-Mail Adresse lautet: [St3@bdbos.bund.bmi.de](mailto:St3@bdbos.bund.bmi.de).



Seite 5 von 5

- b) De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung  
nach dem De-MailGesetz.  
Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bdbos.de-mail.de](mailto:poststelle@bdbos.de-mail.de).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

